

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

Nachfrage zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinien in Köln: Bestandsaufnahme und Heim-TÜV notwendig?

In obiger Angelegenheit (s. TOP 3.17 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 28.05.2015, Vorlage 1641/2015 zur Beantwortung der Anfrage AN/0653/2015 der PiratenGruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates), fragt Herr Hagedorn nach, **wieso das Bundesamt die Kosten (Frage 3) nicht übernehmen würde.**

Antwort der Verwaltung:

Die Fahrtkosten zu den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gehören zu den Leistungen nach AsylLG. Es gibt außer den Fall- bzw. Kopfpauschalen, die vom Land/Bund erbracht werden und die unabhängig von der Einzelfallhilfe sind, keine Erstattung konkreter Aufwände. Somit werden auch diese Fahrtkosten weder vom Land noch vom Bund „spitz“ erstattet.

gez. Reker